



Sangerhausen, 16.06.2020

Beschlussvorlage

BV/020/2020

Erarbeiter: FD Stadtplanung	Erstellt am: 08.06.2020
Einbringer: Oberbürgermeister	Status: öffentlich
Sangerhausen, 08.06.2020	
----- Unterschrift	

Gegenstand:

Beschluss zur Festlegung des Fördergebietes " Ostsiedlung " im Städtebauförderprogramm "Wachstum und nachhaltige Erneuerung-Lebenswerte Quartiere gestalten"

Gesetzliche Grundlagen:

2.1. § 164b BauGB
Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung 2020 vom 19.12.2019

Verweisungen und -beratungen

Gremium	Beratung am:
Verwaltungsleitungssitzung	10.06.2020
Stadtrat	09.07.2020

Begründung:

Die bisher vom Bund zur Verfügung gestellten Städtebauförderprogramme laufen aus und müssen schlussgerechnet werden. Bund und Länder messen jedoch der Städtebauförderung als Leitprogramm für eine zukunftsfähige nachhaltige und moderne Entwicklung der Städte und Gemeinden in Deutschland große Bedeutung bei. Die Kommunen stehen aufgrund des demografischen Wandels und veränderter Nutzungsbedingungen und -interessen vor großen Anpassungsbedarfen und städtebaulichen Transformationsprozessen.

Der Bund stellt ab 2020 wieder Bundesmittel zur Förderung städtebaulicher Gesamtmaßnahmen zur Verfügung.

Diese Bundesmittel sind für Fördergebiete bestimmt, die durch Beschluss der Gemeinde räumlich abzugrenzen sind.

Voraussetzung für die Förderung städtebaulicher Investitionen einschließlich investitionsvorbereitender und -begleitender Maßnahmen im Rahmen städtebaulicher

Gesamtmaßnahmen sind die räumliche Abgrenzung des Fördergebietes und ein unter Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger erstelltes integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK), in dem Ziele und Maßnahmen im Fördergebiet dargestellt sind.

Deshalb soll der Stadtrat das Fördergebiet "Ostsiedlung" als ein Fördergebiet beschließen. Die Abgrenzung ist in der Anlage gekennzeichnet.

Finanzbedarf:

Finanzielle Auswirkungen:	nein	
Gesamtkosten:		
jährliche Folgekosten		
Produkt:		
Sachkonto:		

Finanzierung		
Kredit:	Zuschüsse:	Einnahmen:
Eigenanteil:	Sonstiges:	

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Sangerhausen beschließt das in der Anlage gekennzeichnete Fördergebiet " Ostsiedlung " .

Für dieses Fördergebiet sollen Mittel im Städtebauförderprogramm "**Wachstum und nachhaltige Erneuerung-Lebenswerte Quartiere gestalten**" beantragt werden.

Bemerkung:

Veröffentlichung:

tritt in Kraft am: Tag nach der Beschlussfassung